

Einwohnerrat
Kommission für Sicherheit und Dienste
KSD



Geschäft No. 4684A

Sondervorlage zur Kreditfreigabe Krankentaggeldversicherung (KTG)

Bericht an den Einwohnerrat
vom 23. Oktober 2023

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Vorgehensweise der KSD	2
3. Vorabinformationen durch die Gemeindeverwaltung	2
4. Kommentare und Erwägungen KSD	5
5. Anträge	6

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 44 des Personal- und Besoldungsreglements leistet die Gemeinde Allschwil eine Lohnfortzahlung für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal von max. 730 Tagen. Bis dato ist die Gemeinde hinsichtlich des Lohnausfallsrisikos nicht versichert und trägt somit die Lohnfortzahlungskosten vollumfänglich selbst.

Der Gemeinderat zieht nun in Erwägung, per 1. Januar 2024 eine KTG-Versicherung abzuschliessen und ersucht in diesem Zusammenhang den Einwohnerrat in seinem Bericht vom 13. September 2024 um Genehmigung einer Kostengutsprache für jährlich auftretende Kosten im Umfang von CHF 315'000 ab dem Geschäftsjahr 2024. Auf Anfrage der KSD wurde seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass angedacht ist, eine KTG-Versicherung bei der Zurich abzuschliessen mit einer 90 tägigen Wartefrist.

Das Büro des Einwohnerrates hat an der Sitzung vom 25. September 2023 sodann beschlossen, dass obgenannte Geschäft 4684 an die Kommission für Sicherheit und Dienste (KSD) zu überweisen.

2. Vorgehensweise der KSD

Die Kommissionsmitglieder haben sich hinsichtlich des Berichtes des Gemeinderates betr. Sondervorlage zur Kreditfreigabe Krankentaggeldversicherung (KTG) auf dem Zirkulationsweg zielführend ausgetauscht, weshalb auf die Durchführung einer persönlichen Sitzung verzichtet werden konnte.

In der Folge wurde der vorliegende Bericht ebenfalls auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

3. Vorabinformationen durch die Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde wurde im Vorfeld zu den Beratungen von der Kommission auf dem Schriftweg zu folgenden Themen befragt:

1. Lohnfortzahlungsfälle in den Jahren 2018-2023

Frage der Kommissionsmitglieder:

Wie hoch waren die jährlichen Lohnfortzahlungen in den Jahren 2018-2023

Antwort der Gemeinde:

Im Rahmen der Ausschreibung wurden folgende Daten erhoben. Diese waren Grundlage für das Angebot der Versicherungsgesellschaften:

Krankheitsfälle GV Allschwil mit Lohnfortzahlung ab 31. Tag, 2018 – 2023

Jahr	Fälle Total	Fälle neu	Fälle aus Vorjahr	Krankheit d 31 – 60	Krankheit d 61 – 90	Krankheit d 91 – 180	Krankheit d 181 – 365	Lohnfortzahlungskosten CHF
2023 ¹⁾	13 ²⁾	3	10	49	71	196	216	117'500
2022	16	10	6	296	220	413	703	391'300
2021	20	17	3	385	254	470	76	294'800
2020	14	11	3	206	118	148	856	306'700
2019	13	10	3	300	195	296	774	349'500
2018	11	7	4	167	90	434	370	236'800

¹⁾ bis 31. März 2023 gerechnet

²⁾ 4 Fälle bereits abgeschlossen bis Ende März 2023

2. Jährliche Kosten

Frage der Kommissionsmitglieder:

Jährlich rechnet die Gemeinde mit Mehrkosten von ca. CHF 70'000. Diese Kosten entsprechen fast einer Vollpensums-Stelle. Auf der anderen Seite übernimmt die Versicherung Leistungen, die bis jetzt von Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung erbracht wurden. Was bedeutet dies in Sachen Personal und Aufgaben innerhalb der Gemeindeverwaltung: werden Headcounts gekürzt oder gestrichen? Werden Stellenbeschriebe angepasst?

Antwort der Gemeinde:

Die jährlichen Mehrkosten von CHF 70'000 basieren auf diversen Annahmen. Sowohl auf einer Erwartung der zukünftigen Lohnfortzahlungen, als auch auf der zukünftigen Prämienhöhe.

Eine genaue Berechnung der Mehrkosten kann erst rückblickend nach 1-2 Jahren erfolgen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass durch die

Versicherungsleistungen, die Reduktion der internen Aufwendungen sowie die Dienstleistungen der Versicherungsgesellschaft (Care-, Case- und Betriebliches Gesundheitsmanagement) keine Mehrkosten für die Gemeinde entstehen. Zudem wird davon ausgegangen, dass betroffene Mitarbeitende durch die Care/Case-Managementleistungen der Versicherungsgesellschaft früher am Arbeitsplatz integriert werden können. Dadurch sollten die Lohnfortzahlungskosten sowie die Kosten für einen Ersatz über einen längeren Zeitraum reduziert werden können. Da diese Kosteneinsparungen prospektiv nur schwer nachweisbar sind, wurden im ER-Bericht die berechenbaren Mehrkosten ausgewiesen, welche auch als Investition zur Reduktion von Folgekosten betrachtet werden können.

In der Personalabteilung werden im Falle einer Auftragsvergabe keine Stellen gestrichen. Ebenfalls werden keine Stellenbeschreibungen angepasst. Aktuell kümmern sich diejenigen Mitarbeitenden der Personalabteilung, welche in ihrem Stellenbeschrieb die Teilaufgabe «HR-Businesspartner» haben, zusammen mit den Linienvorgesetzten die Aufgabe der Betreuung der Langzeitabwesenden.

Diese Aufgaben sind jedoch als temporäre Zusatzaufwendungen zu betrachten welche on top durch die Personalabteilung sowie die Line geleistet werden. Naturgemäss werden diese Leistungen nicht in der Form erbracht, wie eine darauf spezialisierte Versicherungsgesellschaft dies erbringen kann.

Entsprechend kann festgehalten werden, dass die betroffenen Mitarbeitenden durch die Auftragsvergabe von zusätzlichen Leistungen profitieren können, welche in diesem Umfang aktuell nicht angeboten werden.

3. Prämienentwicklung

Frage der Kommissionsmitglieder:

Wie sieht die jährliche Entwicklung der Versicherungsprämie in den nächsten 10 Jahren aus?

Antwort der Gemeinde:

Es besteht keine Prämiengarantie beim gewählten Versicherungsunternehmen. Die zukünftige Höhe der Prämie ist vom Schadenverlauf innerhalb der Vertragslaufzeit abhängig. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Versicherungsprämien tendenziell steigen werden. Eine Prognose (10 Jahre) kann diesbezüglich nicht gemacht werden. Sollte sich der Schadenaufwand in unserer Krankentaggeld-Lösung erhöhen, könnte der Anbieter bereits auch innerhalb der vertraglichen Laufzeit, auf Ende jedes Versicherungsjahres, die Prämie anpassen. Bei einem abnehmenden oder geringeren als erwarteten Schadenaufkommen würden die Prämie stabil bleiben oder mittelfristig gesenkt werden.

4. Kommentare und Erwägungen

Die Kommissionsmitglieder kommen zum Schluss, dass der Abschluss einer Taggeldversicherung sehr sinnvoll erscheint. Dies vor allem in Anbetracht dessen, dass das Case Management an die Experten bei der Versicherung abgegeben werden kann und die gemeindeinternen Personalressourcen sich dadurch vermehrt auf den Kern ihrer Aufgabe konzentrieren können.

Als zweckmäßig wird diese Vorgehensweise überdies in Anbetracht der Tatsache angesehen, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin viele Informationen aus Daten- und Persönlichkeitsschutzgründen bei den Mitarbeitenden nicht einholen darf, die Versicherung mittels Vollmacht aber schon.

Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Antrag der Gemeinde somit mit einem Verhältnis von fünf zu eins bei einer Enthaltung zu. Die zustimmenden Mitglieder wünschen in diesem Zusammenhang allerdings, in regelmäßigen Abständen die Sinnhaftigkeit einer solchen Versicherung zu überprüfen, da die Kosten für solche KTG-Versicherungen sehr schnell ansteigen können.

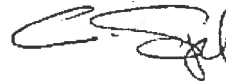
5. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommission für Sicherheit, und Dienste dem Einwohnerrat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat genehmigt neue jährliche wiederkehrende Kosten für den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung im Umfang von CHF 315'000.00 ab dem Geschäftsjahr 2024.
2. Der Gemeinderat wird vom Einwohnerrat verpflichtet, anlässlich der jährlichen Budgetsitzung über die zu erwartende Höhe der Taggeldversicherung für das Folgejahr zu informieren und hierfür im Bericht eine eigene Position zu einzuführen

Die Präsidentin:



Claudia Sigel (Die Mitte)

Die Mitglieder der Kommission:
Münch Martin, FDP (Mitglied)
René Amstutz, Grüne (Mitglied)
Ruckstuhl Christoph, EVP (Mitglied)
Schellenberg Melina, SP (Mitglied)
Waldner Jörg, SVP (Mitglied)
Niklaus Morat, SP (Mitglied)